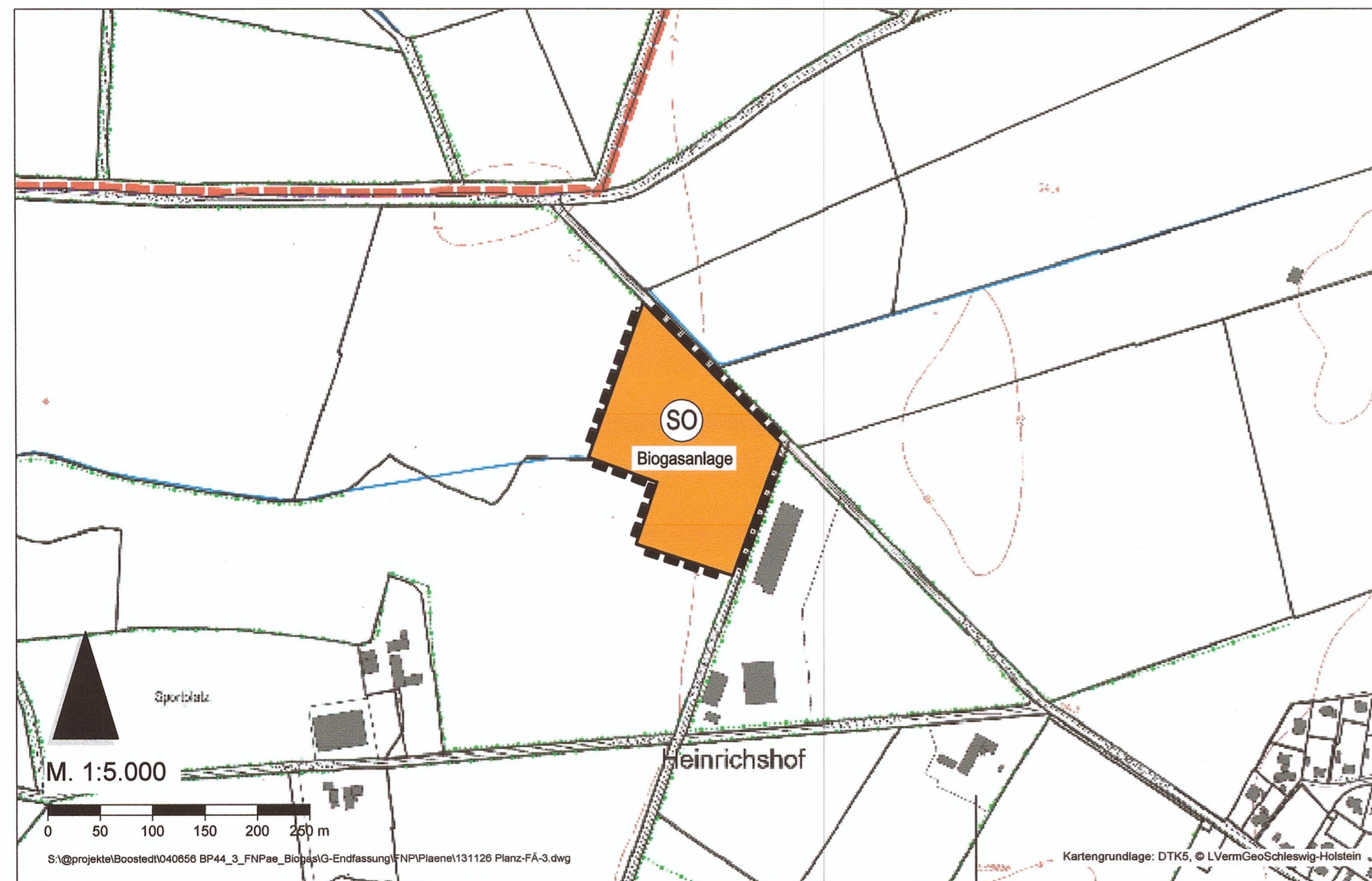


3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BOOSTEDT

FÜR DEN BEREICH DER "BIOGASANLAGE STÜCKENREDDER"

PLANZEICHNUNG



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitions erleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)

SO Sonstige Sondergebiete
§ 11 BauNVO
Zweckbestimmung:
Biogasanlage

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.9.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom 15.11.2012 bis 29.11.2012.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 07.01.2013 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 19.12.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 20.03.2013 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom 06.05.2013 bis 12.06.2013 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 24.04.2013 bis 07.06.2013 durch Aushang bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 02.05.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.09.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans am 09.09.2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Boostedt, 27.09.2013

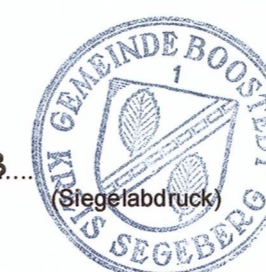


Gemeinde Boostedt

Hartmut König (Bürgermeister)

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 16.10.2013 Az.: IV 267-512.111-60.011 – mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Hinweise sind beachtet.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 01.11.2013 bis 07.11.2013 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 08.11.2013 wirksam.

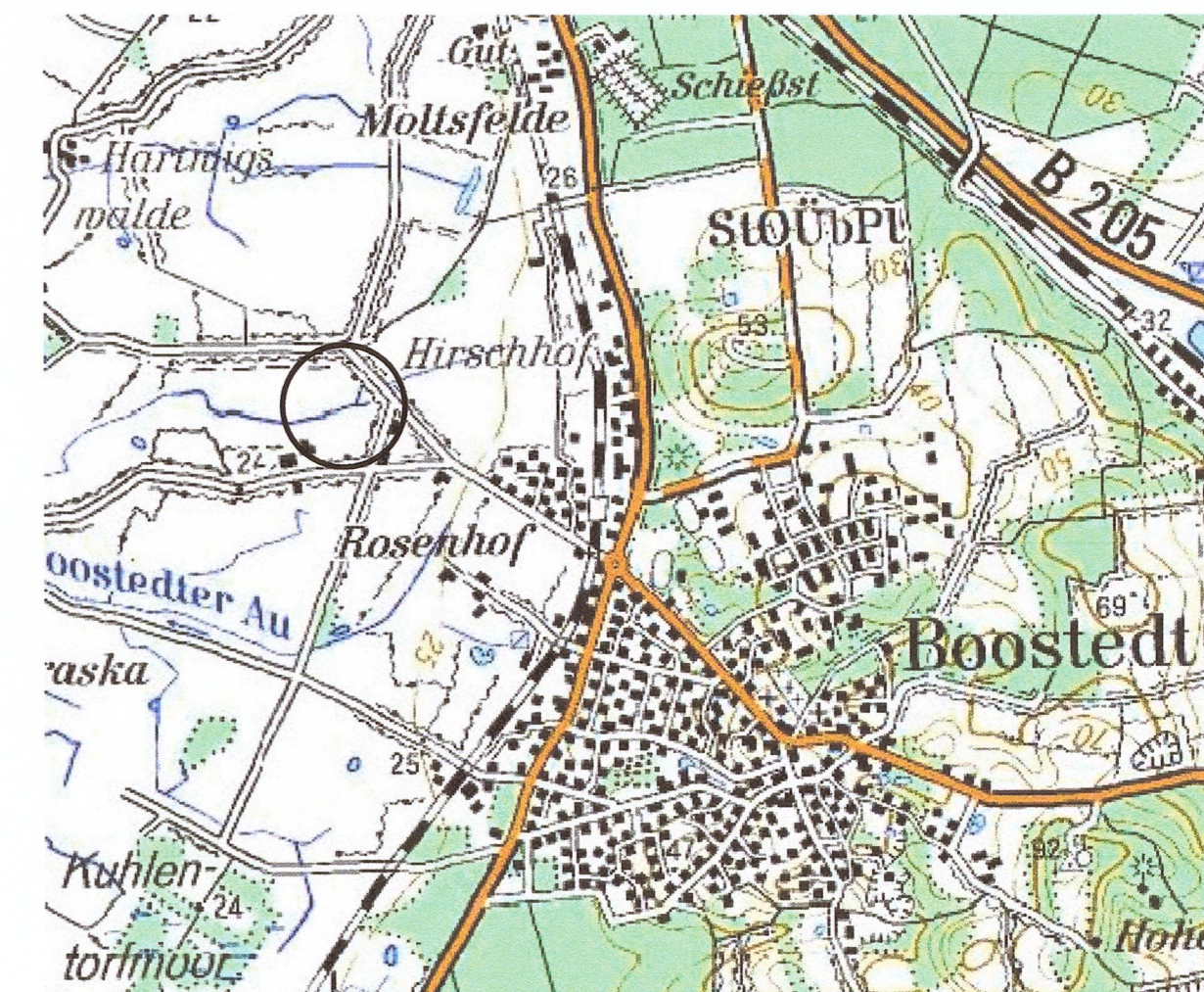
Boostedt, 06.12.2013



Gemeinde Boostedt

Hartmut König (Bürgermeister)

ÜBERSICHTSKARTE



3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- PLANES DER GEMEINDE BOOSTEDT

FÜR DEN BEREICH DER "BIOGASANLAGE STÜCKENREDDER"

BEARBEITUNGSPHASE: GENEHMIGUNGSFASSUNG	PROJEKT-NR.: 040620	PROJEKTBEARBEITER: STEPANY / PETERS
---	------------------------	--

AC PLANERGRUPPE
STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

ltzehoe | Rostock | post@ac-planergruppe.de | www.ac-planergruppe.de